

Dr. Daniela Vogt, Publizistin, THW, Bonn
Stefan Voßschmidt, BABZ, BBK, Ahrweiler
Andreas Würth, Student, Wikipedia-Autor, Flensburg

Digitalisierung der Dokumente im Oberrieder Stollen (ZBO) und deren Bereitstellung im Internet

Die fortschreitende Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen bietet heute Möglichkeiten, die vor wenigen Jahrzehnten noch undenkbar waren. Zugleich sind auch der digitalen Welt Grenzen gesetzt. Die Digitalisierung des im Oberrieder Stollen seit den 1970er Jahren eingelagerten Kulturguts – die Sicherungsfilme – bietet die Chance, die Daten heute der Weltöffentlichkeit zugänglich machen zu können. Mögliche Wege und Risiken der Bereitstellung und Öffnung sollen im Folgenden Beachtung finden.

Sicherung von Archivalien auf Mikrofilm. Aufgabe des Zivil- bzw. Bevölkerungsschutzes

Erste Anläufe einer internationalen Kodifizierung zum Schutz von Kulturgütern vor Kriegseinwirkungen hatte es bereits 1907 im vierten Abkommen zu den Haager Friedensverhandlungen, der Haager Landkriegsordnung (HLKO), und erneut in der Zeit zwischen den Weltkriegen gegeben. In Folge der immensen Verluste an Kulturgut während der beiden Weltkriege wurde ein weiterer Vorstoß nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1948 gemacht, angestoßen von der im November 1945 gegründeten UNESCO. Die 'Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten' wurde im Mai 1954 auf einer internationalen Konferenz in Den Haag in ihrer endgültigen Fassung angenommen. Heute ist die UNESCO Depositar der Konvention. Die Haager Konvention von 1954 reiht sich in die Haager und Genfer Vertragswerke des internationalen Humanitären Völkerrechtes ein und wurde auch von beiden deutschen Staaten, von der BRD 1967 und der DDR 1974, gezeichnet und ratifiziert. Ihre Umsetzung fand die Konvention nicht nur im militärischen, sondern auch im Zivilschutz, da Kulturgüter sowohl im Kampf zu respektieren als auch in Friedenszeiten entsprechende

Schutzmaßnahmen für den Kriegsfall (z. B. Notfallplanungen, Transportmittel und Bergungsorte) vorzubereiten sind.¹

Im Jahr 1972 erschien das Weißbuch zur Zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Dort heißt es zum Schutz des Kulturgutes, wichtiges Archivmaterial werde durch Verfilmung inhaltlich gesichert und in einem dafür erworbenen und ausgebauten Stollen aufbewahrt.² Abschließend wurde im Weißbuch angemerkt: „Die Verwirklichung praktischer Sicherungsmaßnahmen wird sich an den finanziellen Möglichkeiten des Bundes zu orientieren haben“, gefolgt von einem klaren Bekenntnis zur NATO: Eine wichtige Hilfe bei allen planerischen und praktischen Maßnahmen sei der Erfahrungsaustausch mit der NATO und dem benachbarten Ausland.³

Zwei wesentliche und bis heute gültige Aspekte der Sicherungsverfilmung wurden damals angesprochen: Zum einen geht es im Kern um den unverfälschten Erhalt des reinen Informationsgehalts einer Akte. Zum anderen spielen die Verhältnismäßigkeit und die finanziellen Mittel bei den Maßnahmen zur Sicherung von Kulturgut eine erhebliche Rolle. Bis heute richtet sich die Abfolge der Sicherung von Archivalien aus finanziellen Gründen nach Dringlichkeitsstufen, sodass „nur Archivgut von besonderer Aussagekraft über die Kultur und die Geschichte des deutschen Volkes in die Sicherungsverfilmung einbezogen wird.“⁴

Das Augenmerk liegt dabei nicht primär auf einzelnen wertvollen, bekannten Urkunden und Schriftstücken, wie z. B.:

- der Vertragstext des Westfälischen Friedens nach dem Dreißigjährigen Krieg vom 24. Oktober 1648,
- die „Goldene Bulle“ von 1356,
- die Bannandrohungsbulle von Papst Leo X gegen Martin Luther vom 15. Juni 1520,
- die Krönungsurkunde Ottos des Großen von 936,
- die Baupläne des Kölner Doms,

¹ Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in Deutschland fordert u. a. das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG, § 1) und führt diese in § 25 auf.

² Vgl. Weißbuch zur Zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1972, S. 86.

³ Vgl. ebd., S. 120. Anm.: Die Sowjetunion ratifizierte das Abkommen im Januar 1957, der NATO-Partner USA erst 2009. Die USA (und Israel) kündigten 2017 an, sich aus der UN-Organisation zurückzuziehen; der Rücktritt trat Ende 2018 in Kraft. Die Liste der unterzeichnenden Staaten ist unter www.unesco.org abrufbar (aufgerufen am 4.8.2021). Die DDR und die BRD begannen im Übrigen fast zeitgleich mit der Sicherung von Archivalien auf Mikrofilm.

⁴ Vgl.

https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/Sicherungsverfilmung/sicherungsverfilmung_node.html (aufgerufen am 04.08.2021).

- das Bonner Grundgesetz von 1949.⁵

Die überwiegende Anzahl der Dokumente hat keinen besonderen kunsthistorischen oder künstlerischen Wert, da die verfilmten Archivalien fast ausschließlich aus den staatlichen Archiven stammen. Bedeutend sind die Archivalien aufgrund ihres Informationsgehaltes, der im historischen Kontext die wichtigen nationalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse dokumentiert.

Die möglichst objektive Auswahl nach einheitlich definierten Kriterien gestaltet sich schwierig, zumal das Archivgut selbst bereits eine sehr enge Auswahl der entstehenden Aufzeichnungen darstellt und wesentliche, beispielhafte Schlüsseldokumente am sichersten immer in der Rückschau – quasi nach der Geschichtsschreibung – ausgewählt werden können.

Die Sicherungsverfilmung sollte einer Verfälschung der deutschen Geschichtsschreibung vorbeugen, da jede Veränderung des Filmmaterials auffiele und grundsätzlich paginierte Aktenvorgänge bzw. Dokumente vollständig verfilmt werden.

Mit der „Friedensdividende“ nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Einheit im Zuge des Zusammenbruchs des Ostblocks änderten sich die sicherheitspolitischen Gegebenheiten. Spätestens seit der Jahrtausendwende bildeten sich neue sicherheitspolitische Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft heraus – der zunehmende Terrorismus, wachsende organisierte internationale Kriminalität, die Zunahme von Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels –, die sich ebenfalls auf den Zivilschutz auswirkten. Diese Gefahren bedrohen auch das Kulturgut Und neue Technologien, allen voran die IT, haben Veränderungen bewirkt, auf die es zu reagieren gilt.

Zentraler Bergungsort (ZBO) mit Sonderschutz. Perspektiven im Cyber-Space

Heute befinden sich über eine Milliarde Aufnahmen – 32.000 Kilometer Polyesterfilm – im Zentralen Bergungsort (ZBO), dem Barbarastollen in Oberried bei Freiburg im Breisgau. Dort unter einer fast 300 Meter dicken Decke aus Gneis und Granit eingelagert, sollten die Mikrofilme für mehrere Jahrhunderte auch einen bewaffneten (atomaren) Konflikt überstehen können.

⁵ Vgl. ebd.

Die Verfilmung wichtiger unikatler Dokumente, Urkunden und Texte der deutschen Geschichte begannen die beiden deutschen Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, ungefähr zeitgleich Anfang der 1960er Jahre. Seitdem werden in Verfilmungsstellen die ausgewählten Archivalien des Bundes und der Bundesländer mittels eines technisch standardisierten Verfahrens auf Mikrofilm gesichert. Im Falle eines unwiederbringlichen Verlustes eines Originals, beispielsweise durch Naturkatastrophen oder Unfälle wie der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, sind die Informationen auf dem Film gesichert und können sogar dem Archiv wieder zur Verfügung gestellt werden. In den 1990er Jahren wurden die DDR-Bestände vom Acetatfilm auf das beständigere Polyester-Material überspielt und 8,2 Millionen Meter bzw. ca. 244 Millionen Aufnahmen in Oberried eingelagert.⁶

Noch 2013 beim Archivtag in Saarbrücken sprachen sich die Teilnehmer – Hersteller, Händler, Dienstleister und Archivare als Vertreter von Industrie, Handel, Gewerbe und Endverbrauchern (für Bund, Länder und Gemeinden) – für eine Weiterführung der Nutzung des Films als verlässlichstes analoges Langzeitspeichermedium aus.⁷ Für eine solche Sicherung spricht: Sie ist kostengünstig, mit einfachsten Methoden wie dem Sonnenlicht und eventuell einem Vergrößerungsglas leicht auslesbar und relativ lange haltbar bei richtiger Sicherung.

Doch auch der Mikrofilm stößt an seine Grenzen. Mehr und mehr werden große Mengen an Daten und teilweise der Medienkunst heute bereits digital erzeugt. Unsere Alltagskultur und die Verwaltung werden zunehmend digitalisiert. Analoge Originale sind daher bereits teilweise gar nicht mehr vorhanden, die Auswahl der Objekte zur Langzeitspeicherung wird schwierig. Die digitalen Objekte lassen sich häufig nicht sinnvoll auf Mikrofilm abbilden; im Grunde genommen wäre dies gewissermaßen ein in der technischen Entwicklung rückwärtsgewandter Medienbruch. Hinzu kommt, dass sowohl das Filmmaterial als auch die nötigen Entwicklermaterialien bereits heute aufgrund der überwiegenden Digitalfotografie schwieriger zu beschaffen sind und langfristig die Beschaffung nicht mehr gesichert ist.

⁶ Vgl.

<https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/ZentralerBergungsort/zentralerbergungsort_node.html> (aufgerufen am 4.8.2021).

⁷ Vgl. Saarbrücker Erklärung, 26. September 2013:

<https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/technisches/digitalisierung_und_verfilmung/verfilmung_und_duplizierung/Saarbruecker_Erklaerung.pdf> (aufgerufen am 4.8.2021).

Die staatlichen Archive haben längst Strategien zur dauerhaften Verwahrung digitaler Originale entwickelt (Stichwort: e-Akte), und damit müssen sie auch verstärkt vor Cyber-Gefahren geschützt werden. Hingegen nimmt zwar nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit, wohl aber die Gefahr des Verlusts bei konventionellen physischen Gewalttaten, Naturkatastrophen wie auch Unfällen im Hinblick auf die digitalen Daten für die Institutionen ab. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist ein Weiterdenken des Zentralen Bergungsortes (ZBO) für Mikrofilme in Oberried im Digitalen sicherlich zukunftsweisend.

Viele Archive arbeiten am Aufbau und der Digitalisierung ihrer Sammlung, Nutzern nicht nur Katalogrecherchen, sondern einen direkten und zugleich barrierefreien Online-Zugriff auf die Dokumente zu ermöglichen, wobei im Idealfall die Struktur der analogen Wissensordnungen ins Digitale übertragen wird. Übertragungs- und Speicherfehler müssen vermieden werden. Auch die Integrität – sprich die Unveränderbarkeit – der Daten muss gewährleistet sein und daher regelmäßig überprüft werden, insbesondere bei Dokumenten, die später nur in einer digitalen Version bestehen. Fälschlicherweise wird vielfach angenommen, dass frei im „offenen Raum“ bereitgestelltes Wissen, Informationen und Internetauftritte unkontrollierbar sind. Jedoch besitzen Inhalte und Informationen immer eine exakte URL-Adresse und sind demnach eindeutig lokalisierbar. Archivalien treten stets eingebettet in klar definierten Kontexten auf, ob auf der Website einer Institution, in repräsentativen Archivauftritten bei externen Web-Services wie Facebook oder auch als Einzelobjekte in einem extern bereitgestellten narrativen Kontext beispielsweise einem Wikipedia-Artikel.⁸

Des Weiteren müssen Technologien gefunden werden, die sich durch Langlebigkeit und einen möglichst geringen ökologischen und ökonomischen Ressourcenverbrauch auszeichnen. V. a. die Fixkosten zur Langzeitspeicherung müssen möglichst gering sein. Die Lesbarkeit der Dokumente sollte über lange Zeit technisch und inhaltlich unverändert gewährleistet bleiben. Von einem zur Sicherungsverfilmung ausgewählten Dokument kann das Archiv ein Duplikat des Films – einen Schutzfilm – erhalten. Wie andere Dokumente auf Mikrofilm können auch diese von den Archivbenutzern eingesehen werden. Diese Schutzfilme ließen sich ohne Weiteres digitalisieren und in einer virtuellen Online-

⁸ Die Beiträge in der digitalen und vernetzten ‚Free Content‘-Enzyklopädie Wikipedia, die tagtäglich von tausenden Autoren weltweit unabhängig voneinander verändert und erweitert werden, bergen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial zur Wissenserschließung, wenn bewährte archivarisches Methoden mit neuen Wissensquellen erweitert werden.

Bibliothek einstellen, z. B. mit einem Vermerk in der Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Wikimedia.⁹

Nach dem Einsturz des Magazins des Historischen Archivs der Stadt Köln (HASTK) am 3. März 2009 entstand der Gedanke, ein neues digitales Stadtarchiv aufzubauen. Das digitale Historische Archiv Köln (DHAK) wurde ins Leben gerufen, um zunächst als Ersatz möglichst viele Reprographien von Kölner Archivalien zu sammeln, die im Rahmen von Forschungen im HASTK in den vergangenen Jahrzehnten angefertigt und beispielsweise in privaten Forschungsunterlagen verwahrt wurden. Diese konnten auf der Seite des DHAK hochgeladen und so zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus entstanden eine Nutzergemeinschaft und ein wissenschaftlicher Austausch, die das „analoge Archiv“ so nicht ermöglicht hätte. Ein Jahr nach dem Einsturz wurden im DHAK auch die ersten digitalisierten Mikrofilme aus der Sicherungsverfilmung des HASTK eingestellt, die vom Bund seit den 1960er Jahren erstellt und im ZBO verwahrt wurden. Die Dokumente sind seitdem online für jeden Interessierten abrufbar.¹⁰

Warum werden die bereits digitalisierten und online verfügbaren Dokumente der Sicherungsverfilmung des Bundes nicht gekennzeichnet und/oder über eine Online-Präsenz zusammengeführt? Denkbar wäre hier eine offizielle Seite beispielsweise auch als Unterseite auf der Internetpräsenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), wo das Findbuch bzw. Register der im ZBO eingelagerten Dokumente digitalisiert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Eine Verlinkung über dieses Zentraldokument auf die Einzeldokumente¹¹ und eine zentrale Websitewürden das Projekt der Sicherungsverfilmung des Bundes (SiFi) in der Öffentlichkeit über das Internet so präsent machen, wie dies analog nie zu erreichen wäre. Die Archive könnten ebenfalls profitieren: Eine im Rahmen des Open-Access-Ansatzes erhöhte Transparenz könnte das Verständnis der Bevölkerung für die SiFi verbessern und damit das Vertrauen in die Archive als bereitstellende Institutionen stärken, was bei einer Finanzierung aus Steuergeldern von Belang ist.

⁹ Vgl. <<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>> (aufgerufen am 4.8.2021).

¹⁰ Vgl. <<http://historischesarchivkoeln.de/de/>> (aufgerufen am 4.8.2021); Janusch Carl/ Andreas Rutz: Bits und Bytes statt Pergament und Papier? Das digitale Historische Archiv Köln und die Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Web 2.0, in: Archivar 65 (2012), S. 143-153.

¹¹ Archivalien werden heute nur selten fest als Objekte (z. B. Image-Datei) in Websites eingebunden, sondern vielmehr dynamisch aus Datenbanken abgefragt und über DOI (*Digital Object Identifier*) identifiziert und referenziert, was die langfristige Verfügbarkeit der (archivarischen) Ressource und die Verknüpfung eindeutig sicherstellt. Des Weiteren könnten auch die beschreibenden Metadaten direkt aus dem digitalen Findbuch abgerufen werden.

Die Kategorisierung und eine kurze Beschreibung des Inhalts der Dokumente sowie deren Einordnung in den historischen Kontext böten dabei einen Bonus an Transparenz. Diese Arbeiten könnten von sich in der (akademischen) Ausbildung befindlichen Kräften wie Geschichtswissenschaftlern und Archivaren mit der Möglichkeit zur Anrechnung zum Ausbildungsgang übernommen oder gar von Freiwilligen geleistet werden.¹² Ferner wäre es unbedingt wünschenswert, auf die Gründe für die Auswahl eines Dokumentes für die Sicherungsverfilmung einzugehen, selbst wenn eventuell lediglich die Nutzerzahlen das ausschlaggebende Kriterium für die Sicherung waren.

Folgen der digitalen Bereitstellung

a) Sicherheit und Unveränderbarkeit

Die Verfügbarkeit und der Erhalt zentraler Archivalien deutscher Geschichte, die sich im Original in den staatlichen Landes- und Bundesarchiven befinden, soll über das „Back-up“ im Zentralen Bergungsort analog auf Mikrofilm für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Wenn dieses Archivgut zusätzlich digitalisiert und auf einem oder mehreren Datenträgern abgelegt würde, ergäbe sich ein Plus an Sicherheit, zumal wenn eine zusätzliche räumliche und/oder institutionelle Trennung von Mikrofilm und Digitalisat stattfindet. Die Datenträger könnten sich auf Servern, im Netz oder auf Festplatten befinden. Im Wesentlichen stellen sich Fragen zur technischen Realisation, zu Speicherkapazitäten und Kosten der Langzeitspeicherung genauso wie zum Datenverbrauch und der Sicherstellung der Unveränderbarkeit. Würden die Daten auf Wikipedia Commons abgelegt, ergäbe sich ein hohes Maß an Sicherheit, da die Wikimedia Foundation (WMF) Server rund um die Welt betreibt. Eine Unterstützung der WMF durch das Bereitstellen eines Backup-Servers durch die Bundesrepublik erscheint denkbar.¹³

Darüber hinaus sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Veröffentlichung zu klären. Der Forschung und den Bürgern sind die Akten grundsätzlich zugänglich wobei Schutzfristen zu beachten sind, die Persönlichkeitsrechte gewährleisten. Eine Online-Bereitstellung von Abzügen der originalen Rechtstexte, Verwaltungsakten, Urkunden u. a.

¹² Im Bereich der Wikimedia wird dies von Freiwilligen kostenfrei übernommen, weswegen die Erstellung eines verifizierten Accounts zweckmäßig ist. Das könnte vom BBK grundsätzlich geprüft werden. <<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Benutzerverifizierung>> (aufgerufen am 4.8.2021). Ein interessantes Beispiel für das Engagement von Wikipedianern ist das Projekt GLAM: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:GLAM/Kontakt>> (aufgerufen am 4.8.2021).

¹³ Vgl. <<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia#Technik>>; <<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Server>> (aufgerufen am 4.8.2021).

ist gegebenenfalls im Einzelfall zu prüfen. Gesichert sein muss, dass bei einer freien Nutzung jedermann befugt ist, die Dateien selber zu speichern. Es sollte sowohl eine kreative, künstlerische als auch eine wissenschaftliche Nutzung der Daten möglich sein, wobei die Quelle erkennbar bzw. benannt und damit ein Abgleich mit dem unverändert erhalten bleibenden Original gegeben sein muss.

b) Neues Forschungsfeld

Im August 2017 ist das auf Grundlage von Artikel 91c Absatz 2 des Grundgesetzes erlassene „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (Onlinezugangsgesetz, OZG) in Kraft getreten. Demnach sind Bund, Länder und Gemeinden ab Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Portale auch digital anzubieten. Diese gesetzliche Regelung basiert auf der EU-Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG), wonach online bereitgestellte Verwaltungsverfahren und Hilfsdienste innerhalb der EU grenzüberschreitend und diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen.

Zu diesen Verwaltungsleistungen gehört etwa in Nordrhein-Westfalen die Bereitstellung von Archivgut.¹⁴ Würde dieser Ansatz bei Archivunterlagen umfassend umgesetzt, würde dies z. B. die historische Forschung wesentlich fördern. Interessierte könnten von zuhause die Bestände aller Archivstellen recherchieren. Zwar ist die Archivpflege im Wesentlichen Ländersache, das OZG verpflichtet aber gerade die Länder, Erfolgsmodelle anderer zu übernehmen und nicht in jedem Fall auf einer eigenen Entwicklung zu beharren.

Nach dem Wortlaut des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (§ 2) von 2010 ist der Unterlagenbegriff weit zu fassen:

„Unterlagen nach § 1 sind Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente und alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.“¹⁵

Das Bundesarchivgesetz von 2017 definiert in § 1 Nr. 2 Satz 1 wesentlich knapper „Archivgut des Bundes: Unterlagen von bleibendem Wert, die das Bundesarchiv nach

¹⁴ Vgl. <www.ozg.kdn.de/Leistungen/detail> (aufgerufen am 4.8.2021).

¹⁵ Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010.

<https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338> (aufgerufen am 4.8.2021).

Ablauf der Aufbewahrungsfristen dauerhaft übernommen hat.“¹⁶ Die staatlichen Archive wie etwa das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen präsentieren Findbücher und eine Vielzahl von Archivalien bereits seit Jahren in digitaler Form.¹⁷ Besonders praxisrelevant ist die „Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut. Beschluss der Bundeskonferenz Digitalarchiv“ in Wolfsburg vom 26. September 2017.¹⁸ Die intensivierete Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut ist ein echter Mehrwert. Vielen Menschen können so niederschwellige Zugänge ermöglicht werden. Auch viele Bistumsarchive, interessant z. B. für Ahnen- und Familienforschung, stellen ihre Findbücher und damit den Zugang zu Archivinhalten online.¹⁹

Die Öffnung des Zentralen Bergungsortes kann neue Forschungsfelder erschließen und neue Diskurse ermöglichen. Die Nutzung des „digitalen Zentralen Bergungsortes“ (dZBO) beispielsweise über die Registrierung in einem „Digitalen Lesesaal“ bietet Interessierten aus aller Welt Zugriff und ermöglicht eine attraktive Forschungsplattform für gemeinschaftliche (kollaborative) Zusammenarbeit.

Dem Bund kann ein möglicher offener Diskurs Anhaltspunkte für Priorisierungen und Auswahlkriterien geben, denn die für die Sicherungsverfilmung einst ausgewählten Schriftstücke sollten – wie manch wichtige Kunstwerke – Jahrhunderte überdauern und folgende Generationen immer wieder herausfordern, neue Fragen zu stellen, neue Antworten zu suchen und die Objekte neu zu interpretieren. In ihnen manifestiert und bestätigt sich quasi die Kontinuität im beständigen Wandel einer offenen Kultur. Die einst getroffene Auswahl an Dokumenten ist heute dabei nicht mehr infrage zu stellen, sondern schließlich im historischen Kontext zu sehen; das Dokument und seine Auswahl sind so zu beschreiben. Dennoch sind kritische Fragen berechtigt wie beispielsweise: Was ist aus heutiger Sicht zu erhalten? Wären dies noch die damals ausgewählten Dokumente? Nach

¹⁶ Anm.: Die Unterlagen von bleibendem Wert werden in Nr. 11 noch deutlich ausführlicher definiert.

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_bundesarchivgesetz.html> (aufgerufen am 4.8.2021).

¹⁷ Vgl. Archivportal der Seite „Archive in Nordrhein-Westfalen“ unter <www.archive.nrw.de>. Der Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)“ ist ein Netzwerk von Fachleuten aus öffentlichen Archiven, der seit 1997 jährlich eine zweitägige Tagung durchführt. Die Beiträge der Tagungen, soweit vorhanden, werden auf der Webseite des Staatsarchivs St. Gallen

veröffentlicht. <<https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds.html>> (aufgerufen am 4.8.2021).

¹⁸ Vgl. <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf>

(aufgerufen am 4.8.2021) und Frank M. Bischoff/Marcus Stumpf: Digitalisierung von archivalischen Quellen. DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne, in: Archivar 64 (2011), Heft 3, S. 343-346.

¹⁹ Mit mehr Erfolg recherchieren. Bistum stellt Findbücher online, Pressemitteilung des Bistumsarchivs Münster, erschienen im: Stadtspiegel Bottrop am 25.7.2020, S. 11.

welchen Gesichtspunkten sollen und werden Archivalien heute ausgewählt, nach welchen einst?

Diese Auseinandersetzung bedarf, neben einer fachlichen und wissenschaftlichen Verfolgung, der Moderation im „Netzwerk“ von offizieller Seite. Hinzu kommen außerdem die kontinuierliche Redaktion der Neueinträge im „Digitalen Lesesaal“ und die Betreuung von (angemeldeten) Nutzern.

Abschließende Gedanken

Für die „Kulturnation ohne Nationalkultur“ verbessert eine Diskussion über Auswahl, Erhalt und Schutz nationalen Kulturgutes sowie eine möglichst niederschwellige freie Verfügbarkeit von teilweise Jahrhunderte altem Schriftgut sicherlich die Wahrnehmung der eigenen nationalen Kultur und Identität. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Kultur kann Deutschland, eingebunden in die Europäische Union und die NATO, zu einem positiven, verantwortungsvollen Nationalgefühl verhelfen. In einer sich im Umbruch befindenden internationalen Ordnung hilft dieses, Unsicherheiten zu begegnen und zur innenpolitischen Stabilität beizutragen.²⁰

Mit dem auswärtigen Kulturerhaltungsprogramm unterstützt Deutschland Staaten bereits bei der Digitalisierung der Bestände, wie z. B. die Bibliothek von Timbuktu in Mali, und trägt zur politischen Stabilisierung dieses westafrikanischen Staates in Ergänzung zu den militärischen Bemühungen bei.²¹ Die systematische Zerstörung von Kulturgut hat in der jüngsten Vergangenheit als eine Methode der Kriegsführung zur Destabilisierung ganzer Regionen allen voran des Nahen und Mittleren Ostens und Westafrikas beigetragen. Der Respekt vor, die Bekanntheit und der Schutz von Kultur sind daher auch Teil der zivilen wie militärischen Verteidigung basierend auf der bereits erwähnten Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954).

Im 21. Jahrhundert steht die Welt vor neuen, anderen welt- und sicherheitspolitischen Herausforderungen als nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei die internationale Ordnung mit ihren Organisationen und Institutionen noch besteht. Doch allein die technologischen Neuerungen führten schon zu einer Zunahme der regionalen und weltweiten politischen und ökonomischen Verflechtungen, die wiederum gesellschaftliche und soziale Veränderungen mit neuen Risiken und Verantwortungen nach sich ziehen. Kommunikation

²⁰ Vgl. Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2016, S. 28-32, S. 59-60.

²¹ Vgl. <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/09-kulturerhalt/mali-kulturerhalt/203924>> (aufgerufen am 4.8.2021).

und Handeln finden zunehmend im Cyber-Raum statt, der zugleich Kommunikations- und Informationsraum sowie „digitaler Lesesaal“ ist. Die Digitalisierung und der dadurch weltweit mögliche freie Zugang zu Kultur, Wissen und Informationen bergen Potentiale und Risiken. Welches Risiko besteht, wenn beispielsweise selbst bei einem möglichen Cyber-Angriff auf ein frei zugängliches Digitalisat aus dem ZBO oder bei dessen kreativer wie krimineller Veränderung das Original immer noch vorhanden ist? Letztendlich müssen sich Wissen und kulturelle Güter auch selbst schützen, durch ihre Bedeutung und den Respekt vor den kulturellen menschlichen Errungenschaften egal welcher Herkunft, wie es die Haager Konvention bereits 1954 gefordert hat.